

Fachliteratur in Steuererklärung

Beitrag von „das_kaddl“ vom 19. Oktober 2005 17:10

Zitat

Bolzbold schrieb am 17.10.2005 20:06:

So, und jetzt erklär mir mal, wieso Du meinst, die Verwendung von Büchern angeben zu müssen? Wen interessiert das?

Der Finanzbeamte will nur wissen, ob diese Bücher zur "Fachliteratur" gehören oder nicht und ggf. die Kassenzettel sehen.

Also Du kommst auf Ideen... LOL

Hallo Bolzbold,

ich finde die MLs Frage gar nicht so abwegig! Zwar habe ich bisher immer alle **Fachbücher** absetzen können, aber bei den CDs, die ich für meinen Musikunterricht brauchte gab es schon ganz schöne Probleme: das südniedersächsische Finanzamt N... verstand nicht, warum so ein Haufen CDs auf dem Zettel standen. Sie forderten mich also auf, einen Verwendungsnachweis einzureichen. Und da ich ja im Mai nichts mehr zu tun hatte, habe ich mich also an den Kopierer gestellt und meine Unterrichtsvorbereitungen, in denen das Wort "CD" vorkam, kopiert. Mein Geld habe ich wiedergekriegt. Da konnte ich dann auch lachen. 😕

Wie hast **du** das als Musiker denn bisher immer gemacht, speziell bei CDs, die nicht gleich als "pädagogische Zweck-CDs" erkennbar waren?

LG, das_kaddl.